

27.02.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/037

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2024; Geldzuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge. für das Projekt "DB-Gebäude Gestaltung" in der Kernstadt

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	04.03.2024 -							
Rat	07.03.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge. in Höhe von 4.608,75 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	4.608,75 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	9.937,50 EUR	EUR
Saldo	5.328,75 EUR	EUR

Begründung

Der Kultur und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, dass DB Gebäude in der Kernstadt an der Westseite des Bahnhofs durch Bemalung künstlerisch aufzuwerten.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen der städtischen Richtlinie zur Kulturförderung abgewickelt.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge. das Projekt mit einem Betrag in Höhe von 4.608,75 EUR zu fördern.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Geldzuwendung führt auf dem Spendenbestandskonto zu einem Zugang in Höhe von 4.608,75 EUR.

Die Gesamtkosten für die künstlerische Gestaltung belaufen sich auf 9.937,50 EUR. Bei der Stadt verbleibt ein Anteil von 5.328,75 EUR.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das Projekt „DB-Gebäude Gestaltung“ fertig gestellt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -